

	Krisenstab Bremerhaven	
08.06.2020	Prozessbeschreibung Schwellenwertüberschreitung	

Prozessbeschreibung

Schwellenwertüberschreitung

	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Funktion	S3 - Krisenstab	Stellv. Krisenstabsleiter	Krisenstabsleiter
Name	OBRin Schwandt / BAR Bergmann	Ltd. Branddirektor Cordes	Amtsarzt Möckel
Verteiler je 1x	Krisenstab Bremerhaven, Magistratskanzlei, Gesundheitsamt, Ortspolizeibehörde, Bürger- und Ordnungsamt, Landeskrisenstab		

	Krisenstab Bremerhaven	
08.06.2020	Prozessbeschreibung Schwellenwertüberschreitung	

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Lage und Zielbeschreibung.....	3
2 Reaktionsschema.....	4
3 Prozessbeschreibung.....	5
3.1 Grüne Stufe	5
3.2 Gelbe Stufe	5
3.3 Orange Stufe	7
3.4 Rote Stufe.....	8
4 Schlussbemerkung.....	9
5 Anlagen.....	9
5.1 Anlage 1 Vorlage WE-Meldung.....	9

	Krisenstab Bremerhaven	
08.06.2020	Prozessbeschreibung Schwellenwertüberschreitung	

1 Lage und Zielbeschreibung

Vor dem Hintergrund der bisherigen und künftigen Lockerungen wurde im Rahmen der MPK am 06.05.2020 beschlossen, dass auf eine regionale Dynamik mit hohen Neuinfektionszahlen und schnellem Anstieg der Infektionsrate vor Ort sofort mit Beschränkungen zu reagieren ist. Deswegen haben die Länder sicherzustellen, dass in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern ein konsequentes Beschränkungskonzept unter Einbeziehung der zuständigen (Landes-)Behörden umgesetzt wird mit dem Ziel, die Anzahl der Neuinfektionen wieder einzudämmen.

Zielstellung dieses Schwellenwertes als Indikator ist, frühzeitig antizipieren zu können, wann das Gesundheitssystem überlastet werden könnte. Es geht also nicht nur um die pauschale Verhinderung von Infektionen, sondern um die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems trotz unvermeidbarer Neuinfektionen. Die Leistungsfähigkeit bemisst sich vornehmlich an der Anzahl und Verfügbarkeit von Krankenhauskapazitäten (insbesondere Intensivbetten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit¹), der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes und des Kontaktnachverfolgungsprozesses. Folglich ist ein starkes Gesundheitssystem mit einer höheren Anzahl von Neuinfektionen belastbarer als ein schwaches. Insofern müssen Schwellenwerte immer vor dem Hintergrund der derzeitigen Auslastung und Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems betrachtet werden.

Die Krankenhauskapazitäten sind von mehreren Faktoren und zum Teil parallelen Konzepten abhängig:

- a. die grundsätzliche Anzahl und Verfügbarkeit von Kapazitäten im peripheren sowie insbesondere im Intensivbereich mit maschineller Beatmungsmöglichkeit
- b. von einem zielgerichteten Entlassungsmanagement von Patienten*innen in die Häuslichkeit oder in pflegerische Einrichtungen
- c. von zusätzlichen Angeboten, wie z.B. COVID-19-spezifische Kurzzeitpflege-Plätzen, um die Krankenhausaufenthaltsdauer (bedarfsorientiert) nicht unnötig zu verlängern und somit die Krankenhauskapazitäten im peripheren Bereich so hoch wie möglich zu halten.

Aufgrund dessen, dass Bremerhaven als Oberzentrum fungiert, ist die Lage der drei Krankenhäuser in Bremerhaven besonders zu berücksichtigen. Hierbei gilt u. a., dass die Krankenhauskapazitäten nicht ausschließlich für die Bremerhavener Einwohner*innen (ca. 120.000) sondern auch für einen prozentualen Anteil von ca. 50% der Bewohner*innen des Landkreis Cuxhavens (ca. 100.000) vorzusehen sind. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass rund 50% der Gesamtanzahl im Krankenhaus liegender Personen in Bremerhaven und rund 50% im Landkreis Cuxhaven wohnhaft sind.

¹ Die Anzahl der hier benannten Bettenkapazitäten schließen eine personelle Ausstattung, zum Betreiben dieser Betten, mit ein.

	Krisenstab Bremerhaven	
08.06.2020	Prozessbeschreibung Schwellenwertüberschreitung	

2 Reaktionsschema

Die folgende Abbildung 1 zeigt das Reaktionsschema bei Schwellenwertüberschreitungen der kumulierten Neuinfektionen im Siebentageszeitraum je 100.000 Einwohner*innen. Ergänzend zu der durch den MPK-Beschluss vom 06.05.2020 eingeführten Schwellenwertgrenze von 50 Neuinfektionen werden drei weitere Stufen eingeführt, die mit differenzierten Reaktionsmöglichkeiten hinterlegt sind. Da die übergeordnete Zielstellung in der Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems besteht, kann die rein deskriptive Betrachtung der Neuinfektionen nicht starr an vorher definierte Maßnahmen gekoppelt werden. Es bedarf vielmehr einer analytischen Bewertung der Zahlen und einer daran angepassten einzelfallbezogenen Handlungsempfehlung. Insofern stellt das dargestellte Reaktionsschema einen wichtigen Orientierungsrahmen dar.

max. Neuinfektionen (7 Tage/100.000 EW (120.000 Bremerhaven))	Lage und Prüfschritte	Mögliche Reaktionen ²
0-19 (0-23)	Kontrollierbare Situation	Keine
20-39 (24-47)	Erhöhte Infektionszahlen <ul style="list-style-type: none"> Begründung dafür muss gefunden werden Rückführung auf lokales Cluster? Erhöhung durch Testquote begründet? 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weitere Lockerungen sollten überdacht werden 2. Anzahl verfügbare Klinikkapazitäten prüfen
40-49 (48-59)	Hohe Infektionszahlen <ul style="list-style-type: none"> Begründung dafür muss gefunden werden Rückführung auf lokales Cluster? Erhöhung durch Testquote begründet? 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aussetzung von weiteren Lockerungen prüfen 2. Konkrete Maßnahmen / Rücknahme von Lockerungen müssen vorgeplant werden 3. Anzahl ausreichender Klinikkapazitäten sicherstellen 4. Sicherstellung ausreichender Beatmungsbetten / ggf. Verpflichtung zur Einschränkung des Elektivprogramms
> 50 (≥ 60)	Schwellenwert überschritten <ul style="list-style-type: none"> Begründung dafür muss gefunden werden Rückführung auf lokales Cluster? Erhöhung durch Testquote begründet? 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konkrete Maßnahmen müssen je nach Lage getroffen werden 2. Rücknahme von bisherigen Lockerungen 3. Sicherstellung ausreichender Beatmungsbetten / ggf. Verpflichtung zum Stopp des Elektivprogramm 4. Bundesweite Meldung

Abbildung 1: Reaktionsschema

² Die Reaktionen sind abhängig von: Beatmungsbettenkapazitäten, Kapazitäten des Gesundheitssystems, Zusammensetzung der Neuinfizierten (vulnerable Gruppen, Alter, Geschlecht und möglicher anderer Faktoren).

	Krisenstab Bremerhaven	
08.06.2020	Prozessbeschreibung Schwellenwertüberschreitung	

Für die, ab der gelben Stufe aufgezeigten Prüfungen der Klinikkapazitäten, wurde, durch den Krisenstab gemeinsam mit den Kliniken (Ameos Klinika Bremerhaven und Klinikum Bremerhaven Reinkenheide)³, ein mehrstufiges Kapazitätserweiterungssystem und daraus resultierende Maßnahmen (organisatorisch, personell, infrastrukturell, materiell) erarbeitet und festgelegt. Diese Kapazitäten wurden basierend auf den RKI-Vorgaben, aktuell wird eine bundesweite Hospitalisierungsrate von 18 Prozent der COVID-19-Fälle angenommen, berechnet. Dieses mehrstufige Kapazitätserweiterungssystem ist in einem separaten Konzept ausgeführt und steht im unmittelbaren Kontext zu dieser Prozessbeschreibung.

3 Prozessbeschreibung

3.1 Grüne Stufe

Die kumulative Anzahl der Neuinfektionen im Siebentageszeitraum liegt zwischen 0-19 Neuinfektionen. Die Lageentwicklung der Stadt Bremerhaven wird durch den Krisenstab Bremerhaven in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt engmaschig begleitet. Die Lageentwicklung im umliegenden Landkreis Cuxhaven wird dabei besonders beobachtet.

3.2 Gelbe Stufe

Die kumulative Anzahl der Neuinfektionen in Bremerhaven im Siebentageszeitraum liegt zwischen 20-39 Neuinfektionen. Damit liegen erhöhte Infektionszahlen vor. Es werden folgende Prüfschritte veranlasst:

- Welche Begründung kann für die erhöhten Infektionszahlen angeführt werden?
- Ist die Erhöhung auf ein konkretes, kleinräumig begrenztes Cluster zurückzuführen?
- Ist die Erhöhung auf eine Anpassung der Testquote zurückzuführen?
- Kann eine Lockerungsmaßnahme als mögliche Quelle für Neuinfektionen identifiziert werden?
- Gibt es andere belastbare Faktoren, die die erhöhten Neuinfektionszahlen begründen?
- Wie ist die Entwicklung
 - im Bundes-/Länder-/Städtevergleich?
 - in Bremen?
 - im angrenzenden Landkreis Cuxhaven?
 - im näheren Umfeld liegender Landkreise?
- Welche Auswirkungen hat die aktuelle Entwicklung auf das Gesundheitssystem, unter anderem differenziert nach:
 - Anzahl und Verfügbarkeit der stationären peripheren Krankenhausbetten?

³ fortführend Ameos und KBR

	Krisenstab Bremerhaven	
08.06.2020	Prozessbeschreibung Schwellenwertüberschreitung	

- Anzahl und Verfügbarkeit der Intensivbetten mit und ohne maschinelle Beatmungskapazität?
- Anzahl und Verfügbarkeit von medizinischem Fachpersonal (einschließlich Pflege)?
- Funktionsfähigkeit des Kontaktnachverfolgungsprozesses?

In Abhängigkeit von der Lagebewertung durch den Krisenstab Bremerhaven werden folgende Maßnahmen veranlasst:

a) Rückführung der Neuinfektionen auf konkretes Cluster möglich

- festlegen lokal begrenzter Sofortmaßnahmen am Cluster durch das Gesundheitsamt; der Krisenstab nimmt dabei eine beratende Funktion ein
- lageangepasster Einsatz der Kontaktnachverfolgungsteams (Containment-Scouts) zur Eindämmung des Clusters
- Einberufung des Interventionsteams⁴, das u. a. bei der Aufklärung unterstützt, Kontakt zu clusterspezifischen Ansprechpartnern aufnimmt (z.B. „Ältesten oder Gemeinschaftsführungen“) etc.
 - konkrete Aufgaben werden situationsbezogen durch den Krisenstab festgelegt und mit den beteiligten Personen des Interventionsteams abgestimmt
- fortwährende ausführliche Berichterstattung durch den Krisenstab Bremerhaven an relevante Stellen, Ämter und Behörden
- enge Abstimmung mit den Krankenhäusern (Ameos und KBR) bzgl. der vorhandenen und möglichen Erweiterungen von Kapazitäten
- Information durch den Krisenstab Bremerhaven an
 - Magistrat
 - Landeskrisenstab Bremen
 - Landkreis Cuxhaven
 - Abstimmung mit dem Landkreis Cuxhaven, bei einem Clustergeschehen, das den Landkreis Cuxhaven und die Stadt Bremerhaven betrifft

b) Rückführung der Neuinfektionen auf Cluster nicht möglich

- Weiterführende Analyse der bisherigen Lockerungsmaßnahmen im Hinblick auf deren Wirkung auf mögliche Neuinfektionen und auf die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems durch den Krisenstab.
- Sofern eine Lockerungsmaßnahme als Quelle der Neuinfektionen identifiziert werden kann, erfolgt eine Überprüfung, ob bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Folgen zu mindern (z.B. Verschärfung von Hygieneregeln).

⁴ Das Interventionsteam wird situativ aus Beschäftigten des Krisenstabes, der Ortpolizeibehörde, dem Bürger- und Ordnungsamt und weiteren fallspezifischen Personen zusammengestellt.

	Krisenstab Bremerhaven	
08.06.2020	Prozessbeschreibung Schwellenwertüberschreitung	

- Überprüfung, ob trotz der Infektionszahlen weitere Lockerungen erfolgen können oder Lockerungen zurückgenommen bzw. ausgesetzt werden sollten.
- enge Abstimmung mit den Krankenhäusern (Ameos und KBR) bzgl. der vorhandenen und möglichen Erweiterungen von Kapazitäten
- Information durch den Krisenstab Bremerhaven an
 - Magistrat
 - Landeskrisenstab Bremen
 - Landkreis Cuxhaven

3.3 Orange Stufe

Die kumulative Anzahl der Neuinfektionen in Bremerhaven im Siebentageszeitraum liegt zwischen 40-49 Neuinfektionen. Es liegen hohe Infektionszahlen vor.

In Abhängigkeit von der Lagebewertung durch den Krisenstab Bremerhaven werden folgende Maßnahmen veranlasst:

a) Rückführung der Neuinfektionen auf konkretes Cluster möglich

- gleiche Maßnahmen wie in der gelben Stufe

b) Rückführung der Neuinfektionen auf Cluster nicht möglich

- gleiche Maßnahmen wie in der gelben Stufe sowie zusätzlich:
- Sofern im Rahmen der Beurteilung der Lage davon auszugehen ist, dass das öffentliche Gesundheitssystem durch die hohe Anzahl von Neuinfektionen in seiner Leistungsfähigkeit überfordert werden könnte:
 - Vorschlag des Krisenstabs Bremerhaven an den Landeskrisenstab, dem Senat bei entsprechendem Bedarf, im Rahmen einer Rechtsverordnung, die erneute Einschränkung des Elektivprogramms zu empfehlen, um ausreichend Bettenkapazitäten zu sichern, sofern in beiden Stadtgemeinden die Situation ähnlich ist; andernfalls sollte die Einschränkung für die Stadt Bremerhaven ausgesprochen werden
 - Empfehlung durch den Krisenstab Bremerhaven, die Aussetzung weiterer Lockerungsmaßnahmen für Bremerhaven im Rahmen einer Allgemeinverfügung zu regeln. Der Landeskrisenstab wird entsprechend informiert.
 - Bei Rückführungsmöglichkeit der hohen Anzahl von Neuinfektionen auf konkrete Lockerungsmaßnahmen: Empfehlung des Krisenstabs Bremerhaven, die Rücknahme konkreter Lockerungsmaßnahmen für Bremerhaven im Rahmen einer Allgemeinverfügung zu regeln. Der Landeskrisenstab wird entsprechend informiert.

	Krisenstab Bremerhaven	
08.06.2020	Prozessbeschreibung Schwellenwertüberschreitung	

Der Krisenstab Bremerhaven setzt den Landkreis Cuxhaven über die aktuelle Lage und Entwicklung in Kenntnis und stimmt sich bedarfsorientiert mit dem Landkreis Cuxhaven ab. Hierfür muss ein transparenter Austausch in beide Richtungen sowie eine ständige Erreichbarkeit der notwendigen Funktionen (Pressesprecher und mindestens Krisenstabsleitung) gewährleistet sein.

Darüber hinaus übersendet der Krisenstab Bremerhaven eine fortzuschreibende „Meldung wichtige Ereignisse“⁵ (s. Anlage) an den Landeskrisenstab m.d.B. um Weiterleitung an die Senatskoordinierungsgruppe, aus der die im Rahmen der Lagebewertung gewonnenen Erkenntnisse ersichtlich werden und aus der mögliche Handlungsoptionen und -empfehlungen hervorgehen.

3.4 Rote Stufe

Die kumulative Anzahl der Neuinfektionen im Siebentageszeitraum liegt gleich oder über 50 Neuinfektionen. Der am 06.05.2020 definierte Höchstwert wurde somit erreicht bzw. überschritten.

In Abhängigkeit von der Lagebewertung durch den Krisenstab Bremerhaven werden folgende Maßnahmen veranlasst:

a) Rückführung der Neuinfektionen auf konkretes Cluster möglich

- Gleiche Maßnahmen wie in der orangen Stufe

b) Rückführung der Neuinfektionen auf Cluster nicht möglich

- Gleiche Maßnahmen wie in der orangen Stufe sowie zusätzlich:
 - Sofern im Rahmen der Beurteilung der Lage davon auszugehen ist, dass das Gesundheitssystem durch die hohe Anzahl von Neuinfektionen in seiner Leistungsfähigkeit überfordert werden könnte:
 - erfolgt eine Meldung durch den Krisenstab an das RKI (über das Landeskompetenzzentrum).
 - Vorschlag des Krisenstabs Bremerhaven an den Landeskrisenstab, dem Senat bei entsprechendem Bedarf, im Rahmen einer Rechtsverordnung, die vollständige Aussetzung des Elektivprogramms zu empfehlen, um ausreichend Bettenkapazitäten zu sichern, sofern in beiden Stadtgemeinden die Situation ähnlich ist; andernfalls sollte die Aussetzung für die Stadt Bremerhaven ausgesprochen werden.
 - Bei Bedarf: Empfehlung des Krisenstabes Bremerhaven, in Abstimmung mit dem Landeskrisenstab, eine pauschale Rücknahme von Lockerungen (ohne Differenzierung) im Rahmen einer

⁵ fortführend WE-Meldung

	Krisenstab Bremerhaven	
08.06.2020	Prozessbeschreibung Schwellenwertüberschreitung	

Rechtsverordnung (für das Land Bremen) oder für Bremerhaven eigenständig im Rahmen einer Allgemeinverfügung zu regeln. Die Entscheidung bleibt dem Magistrat bzw. im Eilfall dem Oberbürgermeister als zuständigem Fachdezernenten vorbehalten.

- Anlassbezogen lädt der Krisenstab Bremerhaven zu einem gemeinsamen Krisentreffen mit
 - fachspezifischen Behörden und Ämtern des Magistrats
 - bedarfsorientiert weiteren Organisationen
 - optional dem Landeskrisenstab

ein, um weitere konkrete Maßnahmen zur Eindämmung der Neuinfektionen festzulegen.

Der Krisenstab Bremerhaven soll eine zeitnahe und umfassende Information des Magistrats sicherstellen und im weiteren Verlauf um eine Sondersitzung mit dem Landeskrisenstab und der Senatskoordinierungsgruppe bitten. In dieser Sondersitzung werden die Lage dargestellt und geeignete Handlungsempfehlungen unterbreitet. Zusätzlich wird eine WE-Meldung (s. Anlage) erstellt und fortgeschrieben.

4 Schlussbemerkung

Das vorliegende Reaktionsschema beschreibt das Vorgehen für die Stadt Bremerhaven. Es werden die kommunalen Strukturen sowie die Lage im umliegenden Landkreis Cuxhaven berücksichtigt.

Gemäß der jeweils geltenden Rechtsverordnung werden – bei unterschiedlichen Bewertungen der Infektionszahlen in den beiden Stadtgemeinden – die, aus der Prozessbeschreibung vorgesehenen Auswirkungen für die Stadt Bremerhaven im Rahmen von Allgemeinverfügungen eigenständig geregelt.

5 Anlagen

5.1 Anlage 1 Vorlage WE-Meldung